

des Vorkommens der 267 im Gebiete beobachteten Vogelarten gefolgt ist. Ein weiterer Abschnitt behandelt 27 Abnormitäten und Monstrositäten. Darauf folgen Angaben über die Ankunftsstermine von 49 Vogelarten und dann eine ausführliche Schilderung des Vogelzugs, wobei der Verfasser zu dem Schlusse kommt, dass Helgoland, Rossitten und Lübeck an drei verschiedenen Strassen liegen. Ein Abschnitt über Vogelschutz in dem Gebiet und eine ornithologische Bibliographie bilden den Schluss des wertvollen Buches.

Hegendorf. Der Terragraph. Leipzig. Verlag von Theod. Thomas.
Preis 2 M.

Ein interessantes Buch, in dem der Verfasser zunächst seine Erfindung, einen Apparat zur automatischen Aufzeichnung biologischer Vorgänge, beschreibt und im zweiten Teile damit erreichte Beobachtungs- und Forschungsergebnisse mitteilt. Von den letzteren dürften unsere Leser am meisten die Beobachtungen an der Waldohreule, am Schwanzmeisen-nest, am Nest des Trauerfliegenschnäppers, am Schwalbennest und an Krähen interessieren; die durch zahlreiche Terragramme erläutert sind. Der Buchschmuck ist gut und originell. Näheres muss im Buche selber nachgelesen werden.

Hennicke.

Aus Tageszeitungen.

Niederlande. Gesetzentwurf zum Schutze wild lebender nützlicher Tiere. (Nachrichten für Handel und Industrie vom 25. Juni 1913.) Der Schutz der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Tiere beruht in den Niederlanden zurzeit noch auf dem Gesetze vom 25. Mai 1880, das die Bestimmung der als nützlich anzusehenden Säugetiere und Vögel Königlicher Verordnung überlässt. Bisher waren dem Schutze des Gesetzes im Verordnungsweg unterstellt: der Igel, die gemeine Feldspitzmaus, alle Arten von Fledermäusen und eine grosse Anzahl von Vogelgattungen. Durch eine Königliche Verordnung vom 4. Februar 1913 ist noch der Maulwurf dazugekommen. Die Vogelschutzbestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1880 werden hin-fällig, sobald das Vogelschutzgesetz vom 23. September 1912 in Kraft gesetzt wird, was demnächst geschehen soll. Da nun andererseits das Gesetz vom Jahre 1880 eine Lücke aufweist, insofern es abgesehen von den Vögeln nur Säugetiere, nicht aber andere nützliche Tiere, wie zum Beispiele Frösche, betrifft, so hat die Regierung der Zweiten Kammer der Generalstaaten unter dem 2. Mai 1913 den Entwurf eines neuen Gesetzes zum Schutze wild lebender nützlicher Tiere zugehen lassen. Nach Artikel 1 des Entwurfs können, falls wild lebende Tiere in solchem Maße gefangen oder getötet werden, dass dadurch eine Gefährdung der Interessen der Land- oder Forstwirtschaft eintritt, durch Königliche Verordnung Vorschriften zum Schutze dieser Tiere erlassen werden. Gleich-zeitig mit der Verkündung einer solchen Verordnung ist den General-staaten ein Gesetzentwurf zur Regelung des Gegenstandes vorzulegen; wird der Entwurf abgelehnt oder zurückgezogen, so ist die Verordnung aufzuheben (Artikel 2). Die Artikel 3 bis 13 enthalten Vorschriften

über die Bestrafung von Zuwiderhandlungen, insbesondere auch über Beschlagnahme und Einziehung.

Nach der Begründung beabsichtigt die Regierung, bei der Ausführung des vorgeschlagenen Gesetzes neben den schon jetzt geschützten Tieren namentlich auch den Frosch zu berücksichtigen. Im übrigen enthält die Begründung Darlegungen über die Nützlichkeit und Schädlichkeit der hauptsächlich in Betracht kommenden Tierarten und über die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt sind.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Amsterdam.)

Erhöhter Wildschutz für Deutsch-Ostafrika. (Berliner Tageblatt vom 26. Juni 1913.) Die vom Gouvernementsrat von Deutsch-Ostafrika angenommene Vorlage über einen erhöhten Wildschutz in der Kolonie bezweckt insbesondere durch verstärkte Schonung der Muttertiere und Jungtiere und durch eine Begrenzung der Abschusszahl sämtlicher Wildarten der drohenden Ausrottung der afrikanischen Fauna ein Ziel zu setzen. Nach den angenommenen Bestimmungen ist gänzlich verboten der Abschuss oder Fang der:

1. Strausse, Aasgeier, Schlangengeier, Kronenkränche und Eulen, deren Eier auch nicht fortgenommen oder beschädigt werden dürfen;
2. Gorilla und Schimpansen;
3. Seekuh und Schuppentier;
4. Jungtiere (Fohlen und Kälber) von Nashorn, Zebra, Giraffe, Flusspferd und sämtlichen Horntieren;
5. aller Muttertiere der unter Ziffer 4 genannten Tiere, sobald sie ein Junges bei sich haben;
6. der weiblichen Tiere auch ohne Jungtierbegleitung der grossen Schraubenantilope, der kleinen Schraubenantilope, der Moor- und Grasantilope, des Sumpfbockes und der Giraffenzelle.

Die Begrenzung des Abschusses ist nach der Vorlage wie folgt festgesetzt worden:

1. nicht mehr als zwei Stück dürfen auf einen Jagdschein geschossen werden von Nashorn, Giraffe, grosser und kleiner Schraubenantilope;
2. nicht mehr als vier Stück dürfen erlegt werden von Büffel, Elenantilope, Flusspferd, Marabu und sämtlichen Arten von weissen Reihern;
3. nicht mehr als zehn Stück von Zebra, Gnu und sämtlichen übrigen Antilopen- und Gazellenarten.

Um dem weiblichen Wild eine besondere Schonung angedeihen zu lassen, ist die Bestimmung eingefügt, dass jedes erlegte weibliche Stück bei der Anrechnung zwei männlichen gleichkommt.

Inhalt: Kurt Loos: Specht und Eichhörnchen. (Mit Buntbild Tafel XVIII.) — F. Dersch: Abriss aus dem Vogelleben des Vogtlandes, speziell Plauen und Umgebung. — K. Mayer: Idyll einer Großstadt. — Friedr. Peckelhoff: Brut der Zwergrohrdommel (*Ardetta minuta*). — P. C. H. Momsen: Beitrag zur Frage, ob die Vogelehen auf Lebenszeit geschlossen werden. — W. Hennemann: Ueber eine abnorm frühe Ankunft des Kuckucks (*Cuculus canorus L.*) im Sauerlande im Jahre 1913 und über sein Eintreffen im allgemeinen. — C. G. Schillings: Freiherr von Malsen-Waldkirch †. — Kleinere Mitteilungen: Die Heimkehr der Schwalben. Billiges Fettfutter für Meisen etc. Zur Nachachtung für unsere Bauern. Jungstars erste Tätigkeit. — Bücherbesprechungen. — Aus Tageszeitungen.

Diesem Hefte liegt Buntbild Tafel XVIII bei.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Aus Tageszeitungen. 359-360](#)